

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Ordnung und Gewerbe
Straubinger, Nadine Telefon: 07071 204-2635
Gesch. Z.: 32/sr/

Vorlage 24/2022
Datum 12.01.2022

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff: Termine und Örtlichkeiten für Veranstaltungen im Jahr 2022

Bezug:

Anlagen: 0 20220110_Tabelle für Gemeinderatsvorlage

Die Verwaltung teilt mit:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Tatsache, dass in den vergangenen beiden Jahren viele Veranstaltungen nicht stattfinden konnten, nahm die Verwaltung eine Ballung von Veranstaltungen im Jahr 2022 an. Folglich lag die Schlussfolgerung nahe, dass es bezüglich zeitlichen und örtlichen Überschneidungen zu Konfliktsituationen zwischen den einzelnen Veranstaltungen kommen könnte. Darüber hinaus beobachtet die Verwaltung ein zunehmendes Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft, welchem durch eine ganzheitliche Verteilung von Veranstaltungen im Stadtgebiet nachgekommen werden könnte.

Folglich verschickte die Abteilung Ordnung und Gewerbe am 03.08.2021 eine E-Mail an alle ihr bekannten Veranstalterinnen und Veranstalter mit der Bitte, die E-Mail weiter zu streuen. Auch der Fachbereich Kunst und Kultur unterstützte dabei. Inhalt der E-Mail war die Bitte der Fachabteilung bis zum 08.10.2021 ein Terminabstimmungsformular zu übersenden und so das Interesse an der Durchführung einer Veranstaltung unter Angabe mehrerer Aspekte, wie z.B. Ort, Zeitraum usw. anzugeben.

Nach Erhalt dieser Abstimmungsformulare nahm die Abteilung Ordnung und Gewerbe Kontakt mit verschiedenen Veranstalterinnen und Veranstaltern auf, bei denen es entweder Terminüberschneidungen oder andere Bedenken, wie z.B. Lärm oder Naturschutz gab. Sodann wurden Gespräche geführt.

Alle nun gesammelten Informationen gab die Fachabteilung Ordnung und Gewerbe an ein Komitee weiter. Dieses tagte am 24.11.2021 und setzte sich sowohl aus den betroffenen Bereichen der Stadtverwaltung (Fachbereich Kunst und Kultur, Abteilung Schule und Sport, Wirtschaftsförderung), als auch der Stadtgesellschaft (jeweils zwei Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinderatsfraktionen, BVV, Runder Tisch Kultur, Jugendgemeinderat, Gastro-Einheit usw.) zusammen. Ziel des Komitees war eine transparente Beratung über die einzelnen Veranstaltungen, wobei Tübinger Veranstalterinnen und Veranstalter schwerpunktmäßig berücksichtigt wurden.

Aus der Anlage zu dieser Mitteilungsvorlage geht das Ergebnis dieses Prozesses in Form des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2022 hervor. Die Entscheidungen wurden den jeweiligen Veranstalterinnen und Veranstaltern Ende November bis Mitte Dezember 2021 mitgeteilt. Dabei wurde ausdrücklich betont, dass es sich bei der Aufnahme in den Veranstaltungskalender um eine Bestätigung des Ortes und des Zeitpunktes handelt, was noch keine Genehmigung darstellt. Rechtliche Aspekte, wie z.B. die Veranstaltungssicherheit oder der Naturschutz sind in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbehörden in einem nun folgenden Genehmigungsprozess zu prüfen. Der Antrag dafür sollte so früh wie möglich (Planungssicherheit), jedoch mindestens 2 - 3 Monate vor der Veranstaltung (je nach deren Größe) gestellt werden.